

Zu meinen Aufgaben als Jugendsozialarbeiterin an der Mittelschule Herrsching zählen u.a.:

- Einzelberatungen
- Beratungen in individuellen Problemsituationen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Sozialpädagogische Gruppenangebote
- Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, soziales Kompetenztraining)
- intensive Elternarbeit
- Sicherung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Gemeinwesen
- Intervention und Kooperation bei Schulverweigerung
- eine enge Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerkollegium
- Übergang Schule-Beruf (Berufsorientierung, Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen)

Schweigepflicht:

Für staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen und deren Praktikanten/-innen besteht generell eine gesetzliche Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

Darüber hinaus werden solche privaten Geheimnisse aber auch durch die Regelungen des § 35 SGB I und die §§ 67 ff. SGB X geschützt.

Geheimnisse im Sinne des § 203 StGB sind alle nur einem beschränkten Personenkreis bekannte Tatsachen, an deren Bewahrung die Klienten/-innen ein Interesse haben. Hier ist es uns wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen zu erhalten.